

Bürgerbegehren

# Stuttgart-21-Gegner erleiden eine Niederlage

18.07.2008 - aktualisiert: 18.07.2008 18:44 Uhr



Die Unterschriften für den Bürgerentscheid über Stuttgart 21 – sie waren wahrscheinlich umsonst.  
Foto: Steinert

Stuttgart - Der von mehr als 61.000 Menschen geforderte Bürgerentscheid über Stuttgart21 ist in weite Ferne gerückt. Auch der Regierungspräsident Johannes Schmalzl hält ihn für unzulässig. Er wirft dem Aktionskreis sogar vor, die Bürger getäuscht zu haben.

Am Freitag hat das Regierungspräsidium seine mit Spannung erwartete Entscheidung über die Rechtmäßigkeit des Bürgerbegehrens im Herbst 2007 und die wiederholte Ablehnung eines Bürgerentscheids durch den Gemeinderat bekanntgemacht. Regierungspräsident Johannes Schmalzl (FDP) erklärte: "Wir haben die Widersprüche der Vertrauensleute des Aktionskreises intensiv geprüft und sind zu dem eindeutigen Ergebnis gelangt, dass rechtlich keine Möglichkeit besteht, dem geforderten Bürgerbegehren zuzustimmen. Insofern sind die Widersprüche unter allen Gesichtspunkten erfolglos."

In seiner Begründung geht das Regierungspräsidium deutlich über die bis jetzt von der Stadt und ihrem Gutachter Winfried Porsch vertretene, ablehnende Haltung hinaus. Der Regierungspräsident ist der Ansicht, dass die Vertrauensleute des Aktionskreises - Peter Conradi (SPD), Gangolf Stocker (SÖS) und Werner Wölfle (Grüne) - gar nicht befugt waren, gegen die Beschlüsse des Gemeinderats Widerspruch bei der Aufsichtsbehörde einzulegen.

Der Grund: "Sie treten ausdrücklich als Vertrauensleute des Bürgerbegehrens gegen Stuttgart 21 auf, nicht als Einzelpersonen und in eigenem Namen." Allein deshalb sei ihr Widerspruch unzulässig. Mehr noch: selbst wenn ihr Widerspruch zulässig gewesen wäre, hätte er im Sinne der Gemeindeordnung als "rechtlich unbegründet" zurückgewiesen werden müssen.

Das Regierungspräsidium ist überdies der Meinung, dass die Gegner von Stuttgart 21 bei ihrer Unterschriftenaktion zum Bürgerbegehren im vergangenen Herbst die Menschen getäuscht haben. So sei unter anderem "der falsche Eindruck vermittelt worden, wonach der Ausstieg der Landeshauptstadt mehr oder weniger zwangsläufig zum Stopp von Stuttgart21 führen würde". Auch auf das Risiko von Regressforderungen an die Stadt bei Ausstieg aus bestehenden Verträgen hätte "zumindest dem Grunde nach" hingewiesen werden müssen.

Schließlich habe auch die Tatsache keine Erwähnung gefunden, dass die Stadt im Zusammenhang mit Stuttgart 21 über die Jahre rund 300 Millionen Euro Einnahmen durch Steuern und aus dem Finanzausgleich zu erwarten habe.

Werner Wölfle, Grünen-Fraktionschef im Gemeinderat und einer der Sprecher des Aktionskreises, sagte am Freitag: "Wer täuscht hier wen? Uns wird der Vorwurf gemacht, die Bürger mit einer angeblich nicht zulässigen Fragestellung in die Irre geführt zu haben. Die eigentliche Täuschung besteht aber doch darin, mit juristischen Spitzfindigkeiten eine sachgerechte Entscheidung über Stuttgart 21 zu verhindern." Das

Aktionsbündnis werde gegen diese Entscheidung des Regierungspräsidiums "vorsorglich Klage beim Verwaltungsgericht Stuttgart einreichen". Angesichts der Zahlen, die seit Freitag auf dem Tisch liegen, dürfe Stuttgart21 "nicht vor Gericht entschieden werden". Wölfle kündigte an, dass der Aktionskreis, dem eine Reihe von Gruppen und Initiativen angehören, in der kommenden Woche über das weitere Vorgehen beraten werde.

OB Wolfgang Schuster wertete die Entscheidung des Regierungspräsidiums mit den Worten: "Die Weichen für Stuttgart21 sind gestellt. Die Organisatoren des Bürgerbegehrens gegen das Projekt haben die Rechtslage gekannt und die Bürger bewusst irreführt. Für dieses unseriöse Verhalten tragen sie allein die Verantwortung. Nach der klaren Entscheidung des Regierungspräsidiums werden wir im Herbst verstärkt informieren, um ein besseres Verständnis der Bürger für dieses Jahrhundertprojekt zu gewinnen." Schuster betonte erneut, "dass die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens keine politische Frage war und ist und auch keine juristische Spielerei, sondern einzig und allein eine Frage der korrekten Anwendung der Rechtsvorschriften der Gemeindeordnung."

Die CDU-Fraktionschefin im Gemeinderat, Iris Ripsam, sagte: "Ich begrüße diese Entscheidung. Mit dieser Klarheit und Schärfe des Regierungspräsidenten hatte ich vorher allerdings nicht gerechnet. Wir fühlen uns dadurch in unserer Haltung zum Thema Bürgerentscheid natürlich bestätigt. Die Gegner haben den Menschen etwas vorgegaukelt." Manfred Kanzleiter, der SPD-Fraktionschef im Gemeinderat, erklärte: "Ich habe immer gesagt, dass die Vorgehensweise der Gegner nichts anderes ist als eine Täuschung der Bevölkerung. Sie haben von Anfang an gewusst, dass ein Bürgerentscheid unmöglich ist, aber über die Hintertür versucht, ihn doch durchzusetzen. Sie sind gegen das Projekt, um daraus bei den nächsten Wahlen Honig saugen zu können."

Thomas Borgmann